



Deutscher  
Behindertenrat



BAGP  
BundesArbeits-  
Gemeinschaft der  
PatientInnensteller



Deutsche  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale  
Bundesverband

## Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Gemeinsamen Bundesausschusses  
Frau Dr. Monika Lelgemann  
Vorsitzende des Unterausschuss Veranlasste Leistungen  
Gutenbergstr. 13  
10587 Berlin

08.02.2022  
MD/bö

### Sitzung des UA VL am 02.03.2022, TOP 10.1

#### **Antrag der Patientenvertretung nach § 140f SGB V: Änderung der Krankentransport-Richtlinie: Klarstellung zu Fahrten zu Gesundheits- und Krebsfrüherkennungsuntersuchungen**

Sehr geehrte Frau Dr. Lelgemann,

namens und im Auftrag der maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140 f SGB V wird beantragt,

in § 8 der Krankentransport-Richtlinie eine Klarstellung aufzunehmen, wonach auch Fahrten zu Gesundheitsuntersuchungen nach § 25 Abs. 1 SGB V und Krebsfrüherkennungsuntersuchungen nach § 25 Absatz 2 und § 25a SGB V verordnet werden können.

Zur weiteren Konkretisierung des Antrags übersenden wir anbei Vorschläge für einen entsprechenden Beschlussskizzenentwurf sowie Tragende Gründe.

Die Thematik des Antrags war infolge von Hinweisen aus der Versorgung bereits im vergangenen Jahr einmal im UA VL besprochen worden. Konkret ging es konkret dabei um die Frage, inwiefern schwerbehinderte Patientinnen mit einem Merkzeichen aG Anspruch auf Verordnung einer Krankenfahrt für eine organisierte Krebsfrüherkennungsuntersuchung per Mammografie haben. Der GKV-SV hatte dies auf Bitte der Patientenvertretung geprüft und mitgeteilt, dass nach seiner Einschätzung die Rechtslage klar sein dürfte und ein entsprechender Anspruch von Patientinnen und Patienten besteht.

Erneute Rückmeldungen aus der Versorgung führen jedoch nun zu der Einschätzung, dass diese Möglichkeit Vertragsärztinnen und Vertragsärztin nicht hinreichend bekannt ist und Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf daher Probleme haben können, eine Krankenfahrt-Verordnung insbesondere zu organisierten Krebsfrüherkennungsuntersuchungen, die nicht von den sonst behandelnden Vertragsärztinnen und -ärzten veranlasst wird, zu erhalten. Die Patientenvertretung beantragt daher nun eine Klarstellung in der Krankentransport-Richtlinie.



Deutscher  
Behindertenrat



**BAGP**  
BundesArbeits-  
Gemeinschaft der  
PatientInnensteller



Deutsche  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e. V.

**verbraucherzentrale**

*Bundesverband*

## Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Wir bitten darum zu veranlassen, dass die Unterlagen dem Unterausschuss Veranlasste Leistung zu o.g. Sitzung vorgelegt werden und dort das weitere Vorgehen beraten wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A. Dr. Martin Danner

für

Deutscher Behindertenrat

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Verbraucherzentrale Bundesverband

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen

### Anlagen

Vorschlag BE

Vorschlag Tragende Gründe